

Mit Öffnung unseres Hauses seit 18.05.2020 gelten folgende allgemeinen Nutzungs- und Hygienebedingungen, zuletzt aktualisiert am 20.01.2022:

Geöffnet wird die Einrichtung lediglich für Besucher unserer Bildungswerke Jugendkunstschule und Weiterbildungswerk, sowie für Menschen mit konkreten Anliegen zu unserer Vereinsarbeit. Die Öffnung für die allgemeine Öffentlichkeit ist nicht erlaubt. Dies gilt auch für unseren Einlass- und Kommunikationsraum, das Café.

Markierungen und aktuelle schriftliche Hinweise sind vor dem Gebäude und im Gebäude angebracht und unterstützen unsere Gäste bei der Einhaltung der Regeln für unsere Einrichtung.

Das Betreten unserer Häuser ist nur mit 2 G Nachweis möglich (vollständig geimpft oder genesen). Der Nachweis muss dem Thekendienst vorgelegt werden.

Allgemeine Regeln:

Eingang zu allen Kursräumen erfolgt durch die Café-Eingangstür.
Ausgang aus der Einrichtung erfolgt durch die Flur-Ausgangstür.

Das Werkhaus wird nur einzeln nach Aufforderung betreten (ggfs. mit maximal 1 Begleitperson) mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz (OP- oder FFP2-Maske und vergleichbare).

Ein/e Mitarbeiter*in als Thekendienst vor Ort und ist verantwortlich für die Einhaltung des Hygienekonzepts des Werkhaus e.V. Ebenfalls verantwortlich ist die jeweilige Angebotsleitung während der Unterrichtseinheiten.

Den Informationen und Hinweisen sind unbedingt zu folgen, um die Gesundheit aller Gäste wie des Teams des Hauses nicht zu gefährden.

Teilnehmer*innen ohne medizinischen Mund-Nasen-Schutz können an der Theke eine OP- oder FFP2-Maske gegen eine Gebühr von 1,00 Euro erwerben.

Regeln für unsere Bildungsangebote:

Für unsere Bildungsangebote gilt die 2 G und 2 G + Regelung:

Die Teilnahme an unserem Kurs-, Workshop- und Projektangebot ist nur nach Vorlage eines gültigen 2 G Nachweises möglich: vollständig geimpft oder genesen.

Verschärfte Regelungen für alle Angebote im Bereich Bewegung, Gesundheit, Tanz, Chorsingen, Blasinstrumente gilt die **2 G+ Regelung**, da eine Maskenpflicht einer Durchführung dieser Angebote widerspricht, d. h. die Vorlage eines 2 G Nachweises über vollständig geimpft oder genesen plus ein negatives Testergebnis (Offizielle Schnelltests dürfen nicht älter als 24 Stunden / PCR- Tests nicht älter als 48 Stunden sein – keine Selbsttests zulässig).

Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 15 Jahren sind aufgrund der regelmäßigen Testungen während des Schulunterrichts von dieser Regelung ausgenommen, müssen aber ebenfalls eine Maske beim Betreten unserer Häuser tragen.

Ausnahme für Geboosterte (zur gegenseitigen Absicherung):

Geboosterte können für die oben genannten Angebote ohne Maskenpflicht, für die verschärfte Regelungen gelten, einen **tagesaktuellen Selbsttest** vorlegen oder müssen eine Selbsterklärung unterschreiben.

Für unsere Bühnen-Veranstaltungen gilt die 2 G + Regelung:

Zutritt nur nach Vorlage eines aktuellen Nachweises über: vollständig geimpft, genesen UND ein negatives Testergebnis (Offizielle Schnelltests dürfen nicht älter als 24 Stunden / PCR- Tests nicht älter als 48 Stunden sein – keine Selbsttests zulässig).

Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 15 Jahren sind von dieser Regelung ausgenommen.

Auch bei unseren Bühnen-Veranstaltungen bitten wir Geboosterte, einen negativen Testnachweis zu erbringen.

Hygiene:

Ganz wichtig: Hände waschen oder desinfizieren beim Eintritt in

- die Einrichtung Werkhaus, Blücherstraße 13
- die Toilettenanlagen
- die Kursräume

Parterre:

Desinfektion rechts neben der Eingangstüre und rechts vor der Toilettenanlage

Seifenspender in den Damen und Herrentoiletten, Papierhandtücher

Es stehen ausreichend Kugelschreiber zur Verfügung. Benutzte Kugelschreiber werden vom Thekenpersonal desinfiziert.

1.Etage:

Seifenspender und Papierhandtücher an der Spüle im Treppenaufgang

Keine Desinfektionsmittel in den Händen von Kindern. Kinder waschen sich vor Betreten der Kursräume in den Toilettenanlagen oder in der ersten Etage an der Spüle gründlich mit der dort befindlichen Seife die Hände.

Die Spender sind gekennzeichnet: „Desinfektion nur für Erwachsene“.

Die Thekendienste sind Ansprechpartner*innen für alle Hygienefragen und ihren Weisungen ist Folge zu leisten.

An der Theke selber wurde eine Spuckschutzscheibe angebracht. Dieser schützt Gäste wie Mitarbeiter*innen gleichermaßen.

Solange lediglich ein/e Mitarbeiter*in hinter der Theke steht, benötigt die/ Mitarbeiter*in keinen

Mund-Nase-Schutz (MNS). Sobald 2 Mitarbeiter*innen hinter der Theke stehen, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden und es gilt das Abstandsgebot auch für die Mitarbeiter*innen.

Markierungen/ Aushänge / Schilder:

Haus-Ein- und Ausgang sind als solche durch Beschriftung gekennzeichnet.

Im Gebäude sind Markierungen für Abstandswahrung und Laufrichtung auf den Bodenbereichen angebracht.

Pfeile dienen als Richtungsweiser, um den Teilnehmer*innen die Laufrichtungen anzuzeigen.

Abstandsmarkierungen und Pfeile auf dem Gehweg weisen die Laufrichtungen und definieren die Warteabstände.

Abstandsmarkierungen und Pfeile im Café und allen anderen Räumlichkeiten im Werkhaus weisen die Laufrichtungen und definieren die Warteabstände.

An der Eingangstür und vor jedem Kursraum hängen die Aushänge zu Abstands- und Mund-Nase-Schutz-Regeln im Werkhaus.

In den Toilettenanlagen und an der Spüle (1.Etage) sind Aushänge zum richtigen Händewaschen angebracht. Die Desinfektionsspender sind gekennzeichnet mit dem Hinweis „Nur für Erwachsene“.

Einlasssituation vor der Haustür

Haus-Ein- und Ausgang sind als solche durch Beschriftung gekennzeichnet.

Im Gebäude sind Markierungen für Abstandswahrung und Laufrichtung auf den Bodenbereichen angebracht.

Gruppenbildungen vor dem Eingang sind zu vermeiden.

Das Rauchen ist nur im weiteren Umkreis zu den Ein- und Ausgangsbereichen möglich. Am Fenster und an der Eingangstür sind entsprechende Hinweise angebracht.

Café:

Die Tür zum Café ist die Eingangstür ins Werkhaus. Die Tür bleibt geschlossen und wird nur auf Klingeln geöffnet. Maximal drei Gäste dürfen sich gleichzeitig im Café aufhalten.

Wenn die Kapazitätsgrenze erreicht ist, warten die Teilnehmer*innen unter Beachtung des Mindestabstands außerhalb des Werkhaus auf dem Gehweg gekennzeichnet. Vorbeigehenden Passanten muss Platz gemacht werden, um auch hier den Mindestabstand einzuhalten. Bitte die Kennzeichnungen beachten.

Im Café stehen lediglich 3 Besucher*innen-Tische mit einem Stuhl sowie ein Barhocker.

Der Thekendienst desinfiziert je nach Besucherzahl und Nutzung Tische / Barhocker / Theke und alle händig genutzten Flächen, besonders die Türbereiche und Klinken und Spuckschutz an der Theke.

Getränkerverkauf: Es werden nur Getränke in Flaschen verkauft. Kaffee und Tee wird nur ausgeschenkt, wenn die Teilnehmer*innen ihr eigenes Trinkgefäß mitbringen. Verpackte Snacks können erworben werden.

Speisen jeglicher Art dürfen nicht ins Gebäude mitgebracht oder verzehrt werden.

Toiletten (max. 1 Person (weiblich) und 1 Person (männlich))

Die Einlasstür zu den Toilettenanlagen bleibt geöffnet!

Außen rechts vor der Toilettenanlage ist ein Desinfektionsspender angebracht. Erwachsene nutzen diesen vor Eintritt zu den Damen- und Herrentoiletten.

Die Türen zur Damen- und Herrentoilette können mit dem Ellbogen aufgedrückt werden. Die Türen schließen selbständig.

Nach Nutzung der Toiletten die Hände sorgfältig und ausreichend mit Seife reinigen. Bitte die Hinweistafeln beachten.

Die Toiletten werden vor, während und nach den Öffnungszeiten vom Werkhauspersonal regelmäßig gründlich gereinigt und desinfiziert, die Seifenspender und Handtuchspender regelmäßig am Tag kontrolliert und bei Bedarf aufgefüllt.

Während der Unterrichtszeiten sind Verunreinigungen dem Thekenpersonal direkt zu melden.

Kurse und Workshops

Einlass und Anmeldung des Besuchs unserer Angebote erfolgt an der Theke des Cafés.

Die Teilnehmer*innen tragen sich mit Unterschrift in eine vom Thekenpersonal vorgelegte Teilnehmerliste ein und bestätigen damit ebenfalls, dass sie keine ansteckende Krankheit haben. Die Listen dienen sowohl der Nachweispflicht unserer Angebotsdurchführung wie der Hygieneverpflichtungen und unterliegen unseren Datenschutzrichtlinien.

Für die Begleitpersonen von Kindern liegt ein separates Einzelblatt zur Unterschrift bereit. Das Ausfüllen der Besuchsbestätigung bei Eintritt durch die Eingangstüre ist zwingend vorgeschrieben. Auch hier gelten die Datenschutzrichtlinien des Werkhaus e. V.

Der Thekendienst hat Hausrecht und kann den Eintritt in die Einrichtung verweigern. Der Aufforderung ist Folge zu leisten. Missachtung kann strafrechtliche Folgen haben.

Zur Entzerrung des Publikumsverkehrs dient die Flur-Ausgangstür als Ausgang zur Straße.

Unsere Aufsichtsverpflichtungen zwingen uns, die Zwischentür zwischen Café und Flur während der Besuchszeiten geöffnet zu halten. Anweisungen des Thekenpersonals zu Ein- und Austritt und Abstandswahrung sind zu folgen.

Das Werkhaus-Team hilft bei Unsicherheiten gerne weiter.

Wichtig: Den Informationen und Anweisungen der Mitarbeiter*innen und der Dozent*innen im Kursbetrieb sowie den Kennzeichnungen und schriftlichen Hinweisen ist immer Folge zu leisten.

Kursräume:

Die Kursräume werden täglich gereinigt und aufgeräumt. Flächen werden gewischt und genutzte Materialien wie Mediengeräte und Instrumente werden vor Kursbeginn gesäubert.

Im laufenden Betrieb sind die Aufsichtspersonen (Dozent*innen) für die Einhaltung der Hygienevorschriften in den Unterrichtsräumen verantwortlich. Ihnen werden vom Werkhaus Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Diese werden durch den Thekendienst vor Unterrichtsbeginn ausgehändigt und bei Unterrichtsende an der Theke abgegeben.

Kennzeichnungen innerhalb der Kursräume definieren den Ein- und Ausgang, die Sicherheitsabstände und maximalen Bewegungsradien unserer kontaktlosen Bewegungsangebote.

Klaviere oder andere vom Haus gestellte Instrumente werden nur von einer Person innerhalb einer Unterrichtseinheit genutzt. Bei Hilfestellungen durch die Dozent*innen ist direkter Kontakt mit Instrument und Teilnehmer*in zu vermeiden.

Ein Instrumentenwechsel auch zum Stimmen z.B. einer mitgebrachten Gitarre ist nur unter Einhaltung der Abstandsregel (1,5m), MNS-Schutz und vorheriger Desinfektion der Hände möglich.

Bei Kleingruppen sind Mindestabstand 1,5m, MNS-Schutz und Desinfektion der Instrumente zu beachten.

Bläserunterricht findet bis auf weiteres nicht statt.

Die Klaviaturen müssen vor Nutzer*innenwechsel desinfiziert werden.

Missachtung der Hygieneregeln durch die TN kann zum Ausschluss aus dem Unterricht führen. Die Dozent*innen erhalten hier ausdrücklich Hausrecht.

Verunreinigungen, die während des Unterrichts entstehen, sind umgehend durch die Dozent*innen zu entfernen. Ist dies nicht möglich, ist der Unterricht zu unterbrechen, der Thekendienst ist zu informieren und die Teilnehmer*innen haben den Raum zu verlassen.

Den Anweisungen der Dozent*innen und Personal zur Einhaltung der Hygieneregeln ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Aufsichtspflicht besonders bei Kindern und Jugendlichen ist von Dozent*in und Personal in Absprache sicherzustellen.

Ein- und Ausgang zu den Kursräumen

Grundsätzlich dient die Café-Tür als Einlass zu unseren Räumlichkeiten, die Flurstraßentür (Notausgangstür) als Ausgang.

Der **Kursraum 1** (Bühnenraum) wird über das Café betreten und über die Flur-Ausgangstüre im Bühnenraum verlassen. Am Boden verklebte Pfeile markieren die Wege.

Die **Kursräume 2** (Multifunktionsraum) und **4** (Tanzraum) sowie das **Büro** (Raum 3) werden über die Brandschutztür zwischen Café und Flur über die Treppenanlage erreicht. Abstandsmarkierungen am Boden definieren den Mindestabstand von 1,5 m.

Dozent*innen und Thekendienst fordern in Absprache zum Betreten und Verlassen des Flures auf. Grundsätzlich ist das Kreuzen – gleichzeitiges Kommen und Gehen aus und in die Kursräume – nicht erlaubt.

Vor Betreten des Flures muss sichergestellt sein, dass alle Teilnehmer*innen des beendeten Angebotes die Kursräume und das Haus verlassen haben. Erst dann können die Teilnehmer*innen der Folgeangebote Flur und Treppenaufgang zur 1. Etage nutzen.

Es gelten die Hygienevorschriften (Mindestabstand 1,5 m und tragen des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes: OP- oder FFP2-Maske).

Der Bühnenraum (68 m²)

Belüftung erfolgt über die Lüftungsanlage (Frischlufte von der Blücherstraße, Abluft über den Innenhof) sowie den Luftreiniger, den der Thekendienst vor Kursbeginn einschaltet.

Während der Angebotszeiten Lüftung: Stufe 2 + 3

½ Std. vor und zwischen den Angeboten: Stufe 4 + 5

Im Bühnenraum finden z.Z. Musik- und Theaterangebote statt.

Gruppenangebote:

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln (medizinischer Mund-Nase-Schutz (OP- oder FFP2-Maske/ Mindest-Abstand).

Der Bühnenraum wurde für die Trommelkurse am Boden markiert, so dass der Mindest-Abstand von 1,5 m bzw. 5,0 m² pro Person eingehalten wird.

Instrumente werden vom Thekendienst für die Angebote bereitgestellt und nach Kursende zurückgestellt.

Bei Bewegungsangeboten/ Theater beträgt der Mindestabstand 1,5 m bzw. 9,0 m² pro Person.

In der gesamten Zeit des Kurses ist die Lüftung in Betrieb. Die Lüftung DARF nicht ausgeschaltet werden. Der Thekendienst regelt die Lüftungsanlage in Absprache mit den Dozent*innen.

Zwischen zwei aufeinanderfolgenden Kursen wird eine Pause von einer halben Stunde eingehalten. In dieser Zeit wird der Kursraum vom Thekenpersonal gelüftet und die Räume werden vorbereitet.

Den Anweisungen der Dozent*innen zur Einhaltung der Hygieneregeln ist unbedingt Folge zu leisten.

Missachtung der Hygieneregeln kann zum Ausschluss aus dem Unterricht führen. Die Dozent*innen erhalten hier ausdrücklich Hausrecht.

Die Teilnehmer*innen verlassen unter Einhaltung des Mindestabstands den Raum durch die Notausgangstür in den Flur. Zur Orientierung dienen die auf dem Boden aufgeklebten Pfeile.

Erst wenn alle Teilnehmer*innen das Werkhaus verlassen haben, kann die/der nächste Teilnehmer das Werkhaus und die Kursräume betreten.

Nach dem Kurs desinfiziert der Thekendienst die Türklinken, die Musikanlage/ Fernbedienung, sprich alle Flächen, die beim Vorkurs benutzt wurden.

Multifunktionsraum (30 m²)

Belüftung: Die Fenster sind auf Kipp geöffnet, um eine gute Lüftung des Raums zu gewährleisten.

Im Multifunktionsraum findet Einzel- und Kleingruppenunterricht mit max. 3 TN statt. Wenn ein fester Sitzplatz an Tischen eingehalten werden kann, max. 6 TN. Die Tische sind entsprechend der Abstandsmarkierungen gestellt, so dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Klaviere oder andere vom Haus gestellte Instrumente werden nur von einer Person innerhalb einer Unterrichtseinheit genutzt. Bei Hilfestellungen durch die Dozent*innen ist direkter Kontakt mit Instrument und Teilnehmer*in zu vermeiden.

Ein Instrumentenwechsel auch zum Stimmen z.B. einer mitgebrachten Gitarre ist nur unter Einhaltung der Abstandregel (1,5m), medizinischer MNS-Schutz (OP oder FFP2-Maske) und vorheriger Desinfektion der Hände möglich.

Blei Kleingruppen sind Mindestabstand 1,5m, medizinischer MNS-Schutz (OP oder FFP2-Maske) und Desinfektion der Instrumente zu beachten.

Nach jeder Kurseinheit werden die Tasten des Klaviers von den Dozent*innen desinfiziert.

Bei Angeboten ohne Tische werden im Vorfeld Markierungen auf den Boden geklebt und die Stühle auf diese Markierungen platziert, so dass der Mindest-Abstand von 1,5 Metern bzw. 5 m²/ pro Person eingehalten wird.

Sprach- und Beratungsangebote, div. Angebote an Tischen.

Bei Angeboten mit Tischen, sind die Tische so aufgestellt, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Hierfür werden vom Thekenpersonal die Tische anhand der Bodenmarkierungen aufgestellt.

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln (medizinischer MNS-Schutz (OP oder FFP2-Maske)/Mindest-Abstand).

Nach jedem Kurs desinfiziert der Thekendienst unterstützt durch die Dozent*innen alle benutzten Flächen (Tische, Türklinken), Klaviere und technische Geräte).

Ballettraum (54 m²)

Belüftung: Die Fenster sind auf Kippe geöffnet, um eine gute Lüftung des Raums zu gewährleisten.

Im Tanzraum werden vorrangig Gesundheits- und Bewegungsangebote durchgeführt.

Nach jedem Kurs wird eine 30-minütige Pause eingelegt, um den Raum zu lüften und zu gewährleisten, dass die Teilnehmer*innen einzeln das Werkhaus über die Treppenanlage durch den Flur über die Notausgangstür zur Straße verlassen können.

Der Ausgang führt NICHT durch das Café!

Teilnehmer*innen des Folgekurses können das Werkhaus erst betreten, wenn alle anderen TN das Gebäude verlassen haben und der Thekendienst die nötigen Reinigungen und Vorbereitungen für den Folgekurs durchgeführt hat.

Der Umkleideraum bleibt als Abstellraum geöffnet, darf aber nur einzeln betreten werden und dient lediglich zum Abstellen mitgebrachter Utensilien. Auf der Tür der Umkleide hängt ein Aushang mit der Information: BITTE ZIEHT EUCH ZU HAUSE UM.

Man kommt und geht in Sportbekleidung. Das Umziehen ist nicht möglich. Schuhe werden vor dem Tanzraum ausgezogen.

Nach jedem Kurs desinfiziert der Thekendienst nach Möglichkeit unterstützt durch die Dozent*innen die Ballettstangen und die Fernbedienung / Musikanlage und die Türklinken.